

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 30

Freitag, 29. Juli 2016

Jahrgang 58

Wimsheimer LEGO®-Bautage **Kinderferientage**

Herzliche Einladung

zum **Familiengottesdienst** mit einem

Rückblick und
anschließender
Besichtigung
der

Lego-Stadt
mit Hofkaffee.

Sonntag

31.07.16

10 Uhr

ev. Kirche



Veranstalter:

ev. Kirchengemeinde, CVJM und Akkordeon Orchester Wimsheim

Nachtbaustelle am Samstag 30.07. ab 20:30 Uhr,
Infos unter CVJM Vereinsnachrichten

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2016

Wasserversorgung – Vorstellung des Strukturgutachtens zur Wasserversorgung im Verbund mit den Nachbargemeinden

Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 hat der Gemeinderat der gemeinsamen Beauftragung eines geförderten Strukturgutachtens zugestimmt.

Dem vorausgegangen war ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mönshausen, wonach eine Analyse der Mönshausener Wasserversorgung Mitte des Jahres 2014 angeregt wurde. Zur gleichen Zeit machte sich der Wasserzweckverband Frielzheim-Wimsheim ebenfalls Gedanken über die Sicherung seiner Wasserversorgung. Nach entsprechender Beratung durch die Fachbehörden (Landratsamt Enzkreis und Regierungspräsidium Karlsruhe) wurde von dort empfohlen, gemeinsam ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung zu beauftragen und nach Möglichkeit weitere Gemeinden hierfür zu gewinnen. Ein solches Strukturgutachten wird vom Land gefördert. Oberstes Ziel dieses Gutachtens ist die Sicherung der Wasserversorgung in den Gemeinden, wenn möglich mit Eigenwasser. Dabei sollen auch Möglichkeiten lokaler Zusammenschlüsse untersucht werden. Nunmehr beteiligten sich neben der Gemeinde Wimsheim und der Gemeinde Mönshausen auch die Gemeinden Wiernsheim und Wurmberg an diesem Strukturgutachten. Von den beauftragten Büros Fritz Planung GmbH, welches das Gutachten in Kooperation mit der Bodenseewasserversorgung und dem Büro für Hydrogeologie und Umweltschutz MW-Schneider erstellt, wurden die ersten Untersuchungsergebnisse nunmehr in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Die Untersuchung möglicher Verbundlösungen war ein wichtiger Baustein der Strukturanalyse.

Der Hydrogeologe Dr. Schneider erläutert, die Quelle Lerchenhof sei die einzige Quelle im Verbundgebiet, in die Wasser aus einer Buntsandsteinregion eingespeist wird. Die Brunnenleistung liegt bei 150.000 m³ jährlich, was einer Fördermenge von 400 m³ täglich entspricht. Im Gesamtuntersuchungsgebiet kann auf ein Wasserpotential von jährlich 635.000 m³ Wasser zurückgegriffen werden, wobei zzt. lediglich 380.000 m³ davon tatsächlich gefördert werden. Während die Fördermenge vollkommen ausreichend wäre, ist jedoch eine sehr geringe, natürliche Grundwasserschutzfunktion vorhanden. Zusammenfassend kann gesagt werden: Es ist eine ausreichende Wassermenge insgesamt vorhanden bei einem geringem natürlichem Grundwasserschutz. Die Wasserqualität zeigt eine hohe Wasserhärte. Die Lösung kann liegen in einer Kombination von Eigen- und Bodenseewasser, wobei der Schwerpunkt der Untersuchungen auf einer zentralen Aufbereitung mit entsprechender Güteanpassung des Eigenwassers lag. Dementsprechend wurde auch eine zentrale Beimischung des Bodenseewassers untersucht. Durch diese Kombination soll bei Ausfall eines Teils (z.B. Eigenwasser oder Bodenseewasser) eine Kompensation durch den anderen Teil bei hierdurch gewährleisteter verlässlicher Wassermenge erzielt werden.

Detaillierte Konzepte, dies zu erreichen, wurden vom Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH vorgestellt. Erarbeitet wurden vier verschiedene Varianten, die sich in einem Kostenrahmen netto zwischen 5,3 Mio. € und 7,4 Mio. € bewegen. Zwei Varianten sehen eine Sammlung des Eigenwassers an zentralen Standorten vor. Die beiden anderen Varianten untersuchten die Einspeisung in einen zentralen Hochbehälter und als Alternative das Verlassen eines zentralen Lösungsansatzes mit der Möglichkeit zweier dezentraler Eigenwasserbehandlungsanlagen.

Betont wurde, dass die erarbeiteten Varianten lediglich „Ideengeber“ sein sollen und noch keinen abschließenden Lösungsansatz darstellen.

Da mittelfristig sowohl am Wimsheimer Hochbehälter Erhardsberg als auch in den Wasserversorgungsanlagen der Nachbargemeinden ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, wurde vom Gemeinderat

einerseits die Chance einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Möglichkeit einer entsprechenden Bezuschussung für die Baumaßnahmen gesehen. Übereinstimmung bestand auch darin, dass eine gemeinsame konzeptionell abgestimmte Sanierung der Wasserversorgungsanlagen günstiger sein kann als die einzelfallbezogene Sanierung der Anlagen in den einzelnen Gemeinden. Ein Kostenvorteil könnte auch entstehen durch eine gemeinsame Betriebsführung. Andererseits wurde aus der Mitte des Gemeinderats betont, dass die in einem ersten Schritt fachmännisch erarbeiteten Ideen einer Kooperation noch keine abschließende Beurteilung und Entscheidung zulassen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte verständigt sich der Gemeinderat darauf, die Überprüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis des jetzt vorgestellten Strukturgutachtens zu vertiefen, so dass eine spätere abschließende Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Wimsheim an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung möglich ist.

KiTa Wimsheim

- a) Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2017
- b) Überprüfung bzw. Berücksichtigung Kind in Kindergarten und Kinderkrippe

a) Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2017

Mit Beschluss des Gemeinderats wurden in öffentlicher Sitzung am 23.06.2015 nach Beschlussempfehlung des Kindergartenausschusses vom 18.05.2015 die Elternbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 angepasst. Die Elternbeiträge für das Jahr 2017 wurden vorläufig festgelegt, da erst die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes abgewartet werden sollten, da hier mit Änderungen zu rechnen waren, die größeren Einfluss auf die Beitragsempfehlung haben werden. Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen des Tarifvertrages eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand sollen bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 – 8 % umgesetzt werden. Es liegt im Ermessen der bürgerlichen Gemeinden und freien Träger, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhungen im Jahr 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, in dem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden. Bei den Mitteilungen der Spitzenverbände ist bei den Jahreszahlen zu berücksichtigen, dass diese nicht, wie Praxis in der Gemeinde Wimsheim, auf das Kalenderjahr / Haushaltsjahr abstellen, sondern auf das Kindergartenjahr. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) wie in der KiTa der Gemeinde Wimsheim vorhanden, kann für die festgelegten / empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dessen wurde vom Kindergartenausschuss der Gemeinde Wimsheim eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2017 um 7 % aufgrund der Tarifanpassungen des TVöD sowie für das Jahr 2018 um 3 % auf der Basis der Beiträge des Jahres 2017 empfohlen. Eine entsprechende Beitragsanpassung zum 01.01.2017 und 01.01.2018 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet unter dem Aspekt, dass durch eine kontinuierliche Anpassung ein einmaliger höherer Beitragssprung vermieden werden kann und eine Beitragserhöhung dem Ziel einer 20 %-igen Deckungsrate im Bereich der Kindertageseinrichtung gerecht wird.

Die Elternbeiträge für die KiTa Wimsheim betragen daher ab dem 01.01.2017 (Erhöhung um 7% auf der Basis der Beiträge 2016) wie folgt:

Kinderzahl	Beitrag Ü3	Beitrag U3 je Kind
1 Kind im Kindergarten/ Kinderkrippe	120,00 Euro	317,00 Euro
2 Kinder im Kindergarten/ Kinderkrippe	183,00 Euro	236,00 Euro
3 Kinder im Kindergarten/ Kinderkrippe	216,00 Euro	162,00 Euro
4 Kinder im Kindergarten/ Kinderkrippe	242,00 Euro	119,00 Euro

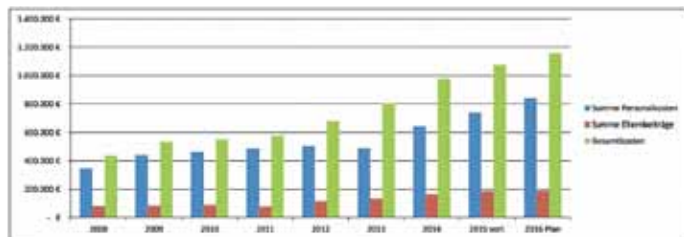
Für das Jahr 2018 erfolgt eine Erhöhung um 3 % auf der Basis des Jahres 2017.

Generell gilt: Alleinerziehende erhalten einen Nachlass in Höhe von 25 % auf die o.g. Elternbeiträge. Der Zusatzbeitrag zum Regelbeitrag für die Ganztagesbetreuung soll pro gebuchtem Wochentag auf 45 € pro Monat und Wochentag erhöht werden.

Abschließend weist Bürgermeister Weisbrich darauf hin, dass die nach der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände und entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates angestrebte Kostendeckung in Höhe von 20 % mit diesen Elternbeiträgen noch nicht erreicht wird.

b) Überprüfung bzw. Berücksichtigung Kind in Kindergarten und Kinderkrippe

Der Kindertagenausschuss bat im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für das Jahr 2017 um nochmalige Überprüfung, inwieweit eine Berücksichtigung aller Kinder einer Familie in der Einrichtung (Kindergarten U3 und Krippe U3) möglich ist. Seither werden Krippe und Kindergarten separat bewertet. Von der Verwaltung wird dargestellt, dass für die separate Betrachtung zu berücksichtigen ist, dass beide Einrichtungen politisch als auch rechtlich unterschiedlich zu betrachten sind. Die Einführung der Kinderbetreuung U3 erfolgte als landesrechtliche Vorgabe und musste durch die Gemeinde umgesetzt werden. Für die Finanzierung ist das Land verantwortlich. Zwischen Land und Kommunen wurde hier ein Modus vereinbart, welcher derzeit eine max. Bezuschussung der U3-Betreuung von maximal 68 % durch das Land regelt. Die Gemeinde Wimsheim erhält konkret ca. 48 % Zuschuss von Seiten des Landes. Des Weiteren unterscheiden sich die Rahmenbedingungen in der U3-Betreuung beim Personalschlüssel, Flächenbedarf je Kind und der max. Gruppengröße deutlich von der Ü3-Betreuung. Die grundsätzliche Systematik der Elternbeiträge in der KiTa Wimsheim richtet sich nach den Gesamtkosten der jeweiligen Betreuungsart (U3 oder Ü3) und der Vorgabe des Landes und des Gemeinderates, dass durch die Elternbeiträge rd. 20 % der Kosten getragen werden sollen. Die übrigen Kosten werden durch den Landeszuschuss und größtenteils durch allgemeine Finanzmittel der Gemeinde getragen. Der grundlegende Gedanke der stärkeren Förderung von Familien mit mehreren Kindern ist nachvollziehbar. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieser gesamtgesellschaftliche Wunsch durch die Elternbeiträge vor Ort zu erfüllen ist. Bund und Land haben hier mit Kindergeld, Steuerfreibeträgen sowie weiteren Förderungsmöglichkeiten (LAKRA, Familienpass usw.) eine Berücksichtigung bereits vorgenommen. Auch von Seiten der Gemeinde sind die Elternbeiträge bei mehreren Kindern pro Einrichtung nochmals gestaffelt. Die Kinderbetreuung stellt eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde dar, welche sich die Gemeinde Wimsheim in den vergangenen Jahren mit dem Neubau der Krippe, der Sanierung des Altbaus als auch mit der Anhebung beim Personalschlüssel und der Gehaltsanpassungen intensiv bemüht hat. Das Betreuungsangebot und auch die Betreuungsqualität sind auf einem sehr guten Stand. Gemeinsam mit den Eltern, vertreten durch die Elternbeiräte, wurde das Angebot kontinuierlich fortentwickelt und gemeinschaftlich getragen. Neben der sozialen Bedeutung ist die Kinderbetreuung auch eine der finanziell wichtigsten Positionen im Haushalt. Um die Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. € hierfür zu decken, wird ein beträchtlicher Anteil der Gesamteinnahmen aufgewendet. Bei der Betrachtung der Elternbeiträge muss daher auch auf die gesamte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde in allen Bereichen Rücksicht genommen werden.



Aus der Grafik ist ersichtlich, wie sich durch den Ausbau der Kinderbetreuung die Gesamtkosten, die Personalkosten sowie der Anteil der Elternbeiträge in den letzten Jahren entwickelt hat. Der derzeitige Kostendeckungsgrad beträgt im Kindergarten Ü3 ca. 16,2 % und in der Betreuung U3 17,7 %.

Die Berechnungen der Verwaltung ergaben, dass durch eine Aufhebung der separaten Kalkulation der Elternbeiträge für U3 und Ü3 sich der Deckungsgrad der Elternbeiträge um ca. 1,5 % verringern würde. Diese Beitragsreduzierung würde das mittelfristige Ziel eines 20 %-igen Deckungssatzes für die KiTa Wimsheim in Frage stellen, so dass die Gemeinde Wimsheim einen deutlich höheren Anteil aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hätte oder andererseits eine Beitragserhöhung für die Eltern bedeuten würde, die nur ein Kind in der U3- oder der Ü3-Betreuung haben. Von der Verwaltung wird daher die Beibehaltung der bisherigen, separaten Beitragsveranlagung vorgeschlagen.

Im Gemeinderat wird dieser Vorschlag ausgiebig abgewogen. Gesehen wird einerseits die Mehrbelastung von Eltern, die mehrere Kinder sowohl in den U3-Gruppen als auch in den Ü3-Gruppen haben andererseits wird gesehen, dass bei hierdurch entstehenden Notlagen, einzelfallbezogen, Hilfen aus öffentlichen Mitteln (SBG VIII) oder entsprechend einer Härtefallregelung möglich sind. Bei sämtlichen Hilfsmöglichkeiten wurden die Betroffenen von der Gemeindeverwaltung auch schon in der Vergangenheit intensiv unterstützt. Neben der in Einzelfällen zweifelsfrei vorhandenen hohen finanziellen Belastung durch den KiTa-Besuch mehrerer Kinder in U3 und Ü3 Gruppen, die allerdings durch die erwähnten Hilfsmöglichkeiten abgemildert werden kann, wird auch die Gesamtverantwortung für das Erreichen eines 20 %-igen Deckungssatzes, der nicht von der Allgemeinheit getragen werden sollte, betont.

Unter Berücksichtigung dessen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Beibehaltung der separaten Beitragsbewertung für Kinder Ü3 und U3.

Antrag der „Interessengemeinschaft Keplerstraße“ – verkehrsberuhigter Bereich und weitere Maßnahmen in der Keplerstraße

Die „Interessengemeinschaft Keplerstraße“ stellte mit Schreiben vom 07.07.2016 den Antrag auf Umwandlung der bestehenden Tempo-30-Regelung in einen Tempo-20-Bereich mit teilweise verkehrsberuhigtem Bereich oder mindestens mit Zebrastreifen im Bereich des Fußwegs sowie das Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Keplerstraße / Grafenstraße.

Im Gemeinderat wurde betont, dass sämtliche verkehrsrechtlichen Maßnahmen und Überlegungen für alle Straßen des inneren Bereichs des Neubaugebietes „Frischgrund“ zu prüfen sind, da eine Gleichbehandlung aller Straßenanlieger erforderlich ist, unabhängig davon, ob sie einen Antrag gestellt haben oder nicht. Die Thematik der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Neubaugebiet „Frischgrund“ wurde von der Verwaltung schon mehrfach im Rahmen von Verkehrsschauen mit Vertretern der Verkehrsbehörde, der Polizei und der Straßenmeisterei erörtert, nachdem die Verkehrsbehörde trotz der bebauungsplanmäßigen Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs keine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen konnte. Begründet wurde dies mit dem Charakter der recht lang gezogenen Straßen, die zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs weitere geschwindigkeitsmindernde und gestalterische Maßnahmen erforderten.

Nach ausgiebiger Abwägung sprach sich der Gemeinderat dafür aus, vor Entscheidung über mögliche Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des von Nord nach Süd verlaufenden Fußweges eine Verkehrsmessung vorzunehmen, aus der sich die Anzahl der Fahrzeuge insgesamt sowie die jeweils gefahrene Geschwindigkeit ergibt.

Bis dahin zurückgestellt wird ebenfalls die Entscheidung über eine Reduzierung auf 20 km/h oder die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen), da beide Verkehrseinrichtungen nicht gleichzeitig mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich sind. Ein Fußgängerüberweg wurde auch deshalb kritisch gesehen, da die hierfür erforderlichen Mindestzahlen von 1.200 Fußgängern und 4.800 Fahrzeugen täglich voraussichtlich nicht erreicht werden. Nicht befürworten konnte der Gemeinderat die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Abbiegungsbereich von der Grafenstraße in die Keplerstraße, da das Anhalten beim Abbiegen ebenfalls zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt.

Nach Vorlage der Messergebnisse ist somit eine abschließende Beratung über den Antrag der IG Keplerstraße, voraussichtlich im Herbst 2016, möglich.

Nach der **Behandlung verschiedener Baugesuche** befasste sich der Gemeinderat mit dem TOP

Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses – Planungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 wurden durch den Gemeinderat Mittel für die erforderliche Sanierung des Feuerwehrhauses vorgesehen. Im Wesentlichen besteht Sanierungsbedarf z.Bsp. durch Umbau bzw. Einrichtung getrennter Umkleieräume, zur Sanierung der sanitären Einrichtung im Erdgeschoss und Obergeschoss, zur Erneuerung der Abluftanlage in der Fahrzeughalle sowie der Küche im Schulungsraum, der Renovierung von Decken, Böden und Wänden im Schulungsraum sowie einer Überprüfung und Erneuerung der Elektroinstallation. Im Außenbereich bedürfen die Tore für die Einsatzfahrzeuge einer Erneuerung, ebenso die Sanierung der Außenfassade, die Überprüfung der Fenster und des Daches sowie die Sanierung der Zufahrt zu den Fahrzeugboxen. Im Gemeinderat wurde übereinstimmend die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung guter Voraussetzungen für eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr befürwortet. Unter Berücksichtigung dessen wurde der Vergabe eines Planungsauftrages an das Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan „Hausberg“ – Vergabe des Planungsauftrags zur Änderung des Bebauungsplanes

Im April 2015 wurde von einem Bauherrn ein Baugesuch zum Einbau einer dritten Wohnung gestellt. Das Gebäude befindet sich in einem sog. II = I + IU-Bereich, in dem nach bisheriger Bebauungsplanung max. zwei Wohnungen zulässig sind. Vom Gemeinderat wurde damals gesehen, dass durch die Zulassung einer dritten Wohnung in diesem Bereich eine Präzedenzfallwirkung entsteht, die Auswirkungen auf die ohnehin angespannte Parksituation im Baugebiet „Hausberg“ haben könnte. Daher wurde eine städtebauliche Untersuchung angeregt mit dem Ziel einer Bewertung, ob die zusätzlich notwendigen Stellplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken oder alternativ durch Ablösungen städtebaulich bewältigt werden können. Eine erste, durch die Verwaltung vorgenommene Analyse ergab, dass überschlüssig in Zukunft bei Zulassung einer dritten Wohnung in den II = I + IU-Bereichen bis zu rd. 130 Stellplätze zusätzlich erforderlich wären; durch die bisher unbebauten Grundstücke wären weitere 30 Stellplätze notwendig, so dass künftig bei Zulassung einer dritten Wohnung in den II = I + IU-Bereichen insgesamt rd. 160 zusätzliche Stellplätze im Baugebiet „Hausberg“ erforderlich wären.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und der bisher ohnehin schon angespannten Parksituation im Baugebiet „Hausberg“ kam der Gemeinderat mehrheitlich zu dem Ergebnis, die bisherige Vorgabe von max. zwei Wohnungen in den I + IU-Bereichen des Baugebietes „Hausberg“ beizubehalten.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Spende für die Grundschule Wimsheim in Höhe von 300 € am 08. Juli 2016 von einem Spender, der nicht genannt werden will. Der Spender steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.
2. Spende von der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim eG für den Kindergarten Wimsheim 200 € am 18. Juli 2016

Die Spende wurde angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim eG ist eine der Hausbanken der Gemeinde Wimsheim. Insofern besteht eine Geschäftsbeziehung zu ihr. Die Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim eG hat bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim, durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Der Annahme der o. g. Spende wird entsprechend § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Unterbringung von Asylbewerbern

Bürgermeister Weisbrich informierte darüber, dass von der Gemeinde Wimsheim voraussichtlich 40 – 50 Personen im Wege der Anschlussunterbringung eigenständig unterzubringen sind. Derzeit könnte die Gemeinde Wimsheim durch Übernahme des vom Enzkreis angemieteten Wohnraums bzw. durch eigenen Wohnraum Platz für max. 24 Personen zur Verfügung stellen. Unter Berücksichtigung dessen ist die Gemeinde gezwungen, Wohnraum für die noch fehlenden ca. 25 anschlussunterbringenden Menschen zur Verfügung zu stellen. Da bisher die Anmietung von weiterem privaten Wohnraumes hierfür nicht möglich war, ist die Einleitung bauvorbereitender Maßnahmen zur Errichtung eines Gebäudes für die Anschlussunterbringung auf dem bereits vom Gemeinderat festgelegten Grundstück in der Wenntalstraße 12 erforderlich.

Die Pflicht der Gemeinde zur Anschlussunterbringung entsteht, da die bisher in der sog. vorläufigen Unterbringung durch den Kreis betreuten Menschen nunmehr in die Verantwortung der Gemeinden übergehen. Hierbei handelt es sich um eine Weisungsaufgabe, die die Gemeinde erfüllen muss und für die keinerlei Verhandlungsspielraum besteht. Um dieser Aufnahmepflicht gerecht zu werden, sind die bauvorbereitenden Maßnahmen durch die Verwaltung nunmehr unverzüglich einzuleiten.

Sanierung Gemeindestraßen 2016

– Los 1 Keplerstraße/Tannweg und Los 2 Steig/Daimlerstraße

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Straßen Keplerstraße/Tannweg und Steig/Daimlerstraße schreiten weiter fort und liegen im Zeitplan. Im Abschnitt Keplerstraße und Tannweg wurde Anpassungen in der Ausführungsplanung vorgenommen. Das Baumquartier am Ende des Bauabschnitts Tannweg wurde auf die südliche Seite verlegt. Des Weiteren musste ein Schacht für die Wasserleitung komplett erneuert werden. Im Los 2 war bekannt, dass der Straßenunterbau in keinem guten Zustand ist. Leider hat sich gezeigt, dass auch im Bereich des Gehweges sowie des Schrammbords sowohl der Unterbau als auch die Betonfundamente nicht mehr tragfähig sind. Im Bereich des Bauabschnitts Steig wurde daher der gesamte westliche Gehweg sowie der östliche Schrammbord neu hergestellt. Dadurch erhöhen sich die Kosten der Baumaßnahme um ca. 34.000 €.

Hochwasserschutzkonzeption Mönsheim Hochwasserrückhaltebecken Paulinensee, Stellungnahme der Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim wurde aufgefordert, Stellung zur Planung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Paulinensee gegenüber dem Landratsamt Enzkreis abzugeben. Wie bekannt, plant die Gemeinde Mönsheim, das Stauvolumen des Paulinensees durch die Erneuerung und Erhöhung des Dammes zu vergrößern. Dieser Umbau ist ein Ergebnis der gemeinsamen beauftragten Flussgebietsuntersuchung und der daraus resultierenden Hochwasserschutzkonzepte. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass von Seiten der Gemeinde Wimsheim keine Bedenken bestehen. Angeregt wurde, dass die notwendigen Zufahrten gleichmäßig verteilt über die benachbarten Gemeinden erfolgen.

Neugestaltungsmaßnahmen im Friedhof

Im Rahmen der Neugestaltungsmaßnahmen im Friedhof wurde die Sanierung im südwestlichen Mauerbereich weitestgehend abgeschlossen. Die Abdeckplatten werden in den kommenden Wochen aufgebracht. Im Laufe dieser Woche wird mit den Baumaßnahmen zur Schaffung moderner Urnenbestattungsmöglichkeiten begonnen. Die Baumaßnahmen im Friedhofsbereich liegen somit im Zeitplan.

Einwohnerversammlung am 27.09.2016 in der Hagenschießhalle

Am 27. September 2016 findet eine Einwohnerversammlung zum Thema „Gemeindeentwicklungskonzept“ in der Hagenschießhalle statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen. Selbstverständlich ergeht noch eine gesonderte Einladung mit weiteren Informationen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 04. Oktober 2016 statt.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die Hagenschießhalle ist in den Sommerferien vier Wochen geschlossen.

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 01. August 2016 bis einschließlich 31. August 2016 geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und Weitergabe an die Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter.

Die Gemeindeverwaltung

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friedelheim	Recyclinghof Wimberg	Sonstiges
AUGUST	1 Mo					
	2 Di		14:00-17:30			
	3 Mi					
	4 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
	5 Fr					
	6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	7 So					32. KW
	8 Mo	✗				
	9 Di		14:00-17:30			
	10 Mi		□			
	11 Do		● 9:00-12:30	14:00-17:30		
	12 Fr					
	13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	14 So					33. KW
	15 Mo					
	16 Di					
	17 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
	18 Do					
	19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	21 So					34. KW
	22 Mo	✗				
	23 Di					
	24 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
	25 Do					
	26 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	28 So					35. KW
	29 Mo					
	30 Di		14:00-17:30			
	31 Mi					

Unterwegs erfuhren wir Lehrreiches über die Aufgaben der Förster, Jäger und Waldarbeiter sowie über heimische tierische Waldbewohner. Zurück im Kindi gab es Grillwürste und Brötchen um die hungrigen Mägen zu füllen und Getränke gegen den Durst. Die Kinder genossen das Spielen im Garten ohne die „Kleinen“ und so mancher unter ihnen ließ sich erst mit der Ankündigung „Jetzt gibt es Eis!“ wieder an die Tische locken. Nach der Abendtoilette ging es in den zum Kinosaal umfunktionierten Turnraum, wo Pettersson und Findus gezeigt wurde. Nach der Vorstellung krochen wir mehr oder weniger erschöpft in unsere „Betten“.

Am Freitag wartete ein leckeres Frühstück auf Frühaufsteher und Langschläfer und gegen 10 Uhr gingen wir glücklich über ein tolles gemeinsames Erlebnis wieder nach Hause.



Das nächste spannende Abenteuer erwartete uns am Dienstag, den 26. Juli: Der Besuch bei der freiwilligen Feuerwehr! Nach einem kurzen Fußmarsch wurden wir um 9 Uhr von Kommandant Axel Heinstein und einigen seiner Kameraden freundlich empfangen.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Samstag, den 30.7.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr um **8.30 Uhr** zu unserem Ausflug in Zivil am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Endspurt für unsere Maxis

Am Donnerstag, den 21. Juli herrschte große Aufregung in unserer Kita: Die alljährliche Übernachtung der zukünftigen Erstklässler stand auf dem Programm. Um 18 Uhr ging es los mit der Suche nach dem geeigneten Schlafplatz und eine halbe Stunde später machten wir uns mit unserem Förster Rolf Müller auf den Weg in den Wald.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Gleich ging es los, indem wir Bilder und ein kleines Filmchen ansehen durften, wobei Axel uns alles zum Thema „gutes“ und „schlechtes“ Feuer erklärte. Soweit die Theorie. In vier Gruppen eingeteilt folgte die Praxis: Wir durften einen Notruf absetzen, lernten das Innenleben der Feuerwehrautos kennen, betätigten verschiedene Spritzen (Manche kann man auch als Erwachsener nicht alleine halten, da das Wasser mit einem Riesendruck herausschießt!) und sahen zu, wie aus einem „normalen“ Feuerwehrmann Kleidungsstück für Kleidungsstück ein komplett für den Einsatz gerüsteter „Außerirdischer“ wird. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurde extra für uns das Sprungkissen aufgeblasen und dann folgte der Höhepunkt des heißen Vormittags: die Riesendusche!

Völlig durchnässt aber glücklich ging es zurück in die Kita, aber nicht zu Fuß, nein, verteilt auf drei Feuerwehrautos wurden wir in den Kindi gefahren!



Wir danken Herrn Förster Müller für den spannenden Erlebnissparzgang und der Feuerwehr für ihren tollen „Einsatz“, der uns noch lange im Gedächtnis bleiben wird.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am 6. August: Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim

ENZKREIS. Am Samstag, 6. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz an der Parkstraße / Pforzheimer Straße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

(enz)

Am 1. August: Nächstes Treffen der Mobbing-Selbsthilfegruppe

ENZKREIS. Nach der Gründung der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Mobbing Erfahrung findet die nächste Zusammenkunft am Montag, 1. August, um 18 Uhr in Pforzheim in der Hohenzollernstraße 34 statt. Die Treffen sind ausschließlich für Mobbingbetroffene, die mit Menschen in gleicher Lebenslage den Erfahrungsaustausch suchen. Hierbei ist absolute Verschwiegenheit oberste Gruppenregel. Weitere Informationen gibt es über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308-9743 oder über E-Mail an kiss@enzkreis.de.

(enz)

Am 9. September: „Europa on tour“ im Nordschwarzwald – Ausgewählte Projekte können besichtigt werden – Jetzt anmelden!

ENZKREIS. Ziel einer „Europatour“ durch die Region zu ausgewählten Projektstandorten, die durch die EU gefördert wurden, sind der Lindachhof in Calw, das Kreativzentrum EMMA in Pforzheim und die Kreis-Berufsschule in Mühlacker. Die ganztägige Tour findet am Freitag, 9. September, statt; es können auch nur einzelne Standorte besichtigt werden.

Für die Aktion haben sich die Europa-Beauftragten der Stadt Pforzheim, des Kreises Calw und des Enzkreises sowie der Wirtschaftsförderung (WFG) zusammengetan. „Wir wollen interessierten Bürgern zeigen, wofür die Europäische Union Zuschüsse gewährt und wie dieses Geld vor Ort eingesetzt wird“, sagt Anna-Lena Beilschmidt von der Stadt Pforzheim. In ihrem „Revier“ liegt die erste Station, das Kreativzentrum im alten Emma-Jäger-Bad.

Dort gibt es von 10 bis 11 Uhr einen Einblick in die Arbeit der Kreativschaffenden, denn aus dem Schwimmbad ist eine Plattform zum Netzwerken, ein Sprungbrett für die Zukunft und ein Ort zum Arbeiten für die Kreativwirtschaft in Pforzheim und der Region geworden. Gefördert wird das Zentrum aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Als zweites steht, von 11:30 bis 12:30 Uhr, die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Mühlacker auf dem Programm. Dort hat der Enzkreis mit EU-Unterstützung damit begonnen, das Dach der Werkstatthalle energetisch zu sanieren. „Um auch innovativen Lösungen und Verfahren eine Chance zu geben, wurden dafür im Rahmen des Projekts und gemeinsam mit Partnern in vier anderen Ländern neue Vergabe-Möglichkeiten getestet“, erklärt Jürgen Hörstmann, Europa-Beauftragter des Enzkreises.

Im Bus auf dem Weg nach Calw stellt Claire Duval von der WFG das Projekt „Bildung für Alle Nordschwarzwald“ vor, das sie zusammen mit dem Stadtjugendring Pforzheim koordiniert. Hier erhalten Jugendliche und Eltern vor allem aus der Türkei, aus Syrien, aus dem Irak und aus Italien eine intensive Beratung und Begleitung für ihren persönlichen beruflichen Weg. „Damit sollen sie langfristig in den regionalen Arbeitsmarkt integriert werden“, erklärt Duval. Das Projekt wird unter anderem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Calw-Stammheim wird die Gruppe um 14:30 Uhr auf dem Lindachhof von der Familie Blaich erwartet. Auf dem familiengeführten Milchviehhof wurde trotz schwieriger Marktbedingungen in den letzten Jahren in die Zukunft investiert. „Der neue Jungviehstall stellt eine deutliche Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur dar“, weiß Michael Herrmann, Europa-Beauftragter im Landratsamt Calw. Wie EU-Fördermittel im Landwirtschaftsbereich es erlauben Betriebe zu modernisieren, kann auf dem Lindachhof besichtigt werden. Die Tour startet um 9 Uhr am Landratsamt in Calw; Zustiegsmöglichkeit besteht in Pforzheim beim EMMA, wohin der Bus gegen 16:30 Uhr zurückkehren wird. In Mühlacker haben die Veranstalter einen Imbiss vorbereitet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen – auch für Interessierte, die nur einzelne Stationen besuchen möchten – nimmt bis zum 24. August das Europabüro des Enzkreises unter Tel. 07231 308-9548 oder per E-Mail an pressestelle@enzkreis.de entgegen.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Sanierung der L 1175 zwischen Heimsheim und der Kreuzung mit der L 573: Zweiter Bauabschnitt beginnt - Vollsperrung bis Ende November 2016

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe werden seit Ende April 2016 auf der Landesstraße L 1175 zwischen Heimsheim und dem Knotenpunkt von L 573 und L 1175 Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Erhaltungsmaßnahme der L 1175 gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Bauabschnitt mit einer Länge von rund 400 Meter beinhaltet in der Ortsdurchfahrt Heimsheim ein Teilstück der Pforzheimer Straße bis zum bestehenden Kreisverkehrsplatz der Nordtangente Heimsheim. Der zweite Bauabschnitt umfasst die freie Strecke zwischen dem bestehenden Kreisverkehrsplatz der Nordtangente am Ortsende von Heimsheim und dem Knotenpunkt von L 573 und L 1175 in Richtung Friolzheim beziehungsweise Tiefenbrunn mit einer Länge von rund zwei Kilometer.

Die Ortsdurchfahrt der L 1175 bleibt bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes Ende August 2016 voll gesperrt. Ab Montag, 1. August 2016 wird der zweite Bauabschnitt begonnen und die L 1175 im Bereich der freien Strecke bis Ende November 2016 voll gesperrt. Die überörtliche Umleitung erfolgt über die L 1134 (Mönsheimer Straße) und die L 1180 (Leonberger Straße).

Der Busverkehr zur Ludwig-Uhland-Schule wird während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten, jedoch muss die Haltestelle bis zur Fertigstellung auf den Parkplatz der Stadthalle verlegt werden.

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahme werden rund 17.000 Quadratmeter Straßenfläche auf einer Länge von rund zweieinhalb Kilometern saniert. Die Kosten sind mit 2,7 Millionen Euro veranschlagt und werden überwiegend vom Land getragen. Die Stadt Heimsheim beteiligt sich mit 140.000 Euro für die Herstellung des Gehwegs in der Ortsdurchfahrt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anlieger und betroffenen Verkehrsteilnehmer für die während der Baumaßnahme entstehenden Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de; www.bmvi.de - Rubrik Baustellen-Infosystem; www.baustellen-bw.de.

Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber fürs Finanzamt?

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für alle Schülerinnen und Schüler beginnt die schönste Zeit des Jahres. Viele nutzen diese Zeit, um ihr Taschengeld aufzubessern. Für diese Personen stellt sich die Frage, was bei Aufnahme eines Ferienjobs steuerlich zu beachten ist. „Die steuerlichen Regelungen sind unkompliziert und sollten niemanden von seinem Job abhalten. Die Vorlage einer Papierbescheinigung beim Arbeitgeber ist nicht erforderlich“. Rechtzeitig vor Ferienbeginn wies Finanzpräsident Dietrich Weilbach, Steuerabteilungsleiter der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, darauf hin.

Was ist konkret zu veranlassen? Auszubildende und Ferienjobber müssen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mitteilen sowie angeben, ob es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Anhand dieser Daten kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen.

Bei den meisten Auszubildenden und Ferienjobbern fallen aufgrund von pauschalen Freibeträgen gar keine Steuern an. „Sind jedoch die steuerfreien Lohngrenzen überschritten, hat der Arbeitgeber Lohnsteuer einzubehalten. Diese können sich die Auszubildenden und Ferienjobber nach Ablauf des Kalenderjahres mit einer Einkommensteuererklärung beim Finanzamt zurückholen“, so der Finanzpräsident abschließend.

Schlemmer.Mahl der Heckengäu.Köche

Kulinarischer Abend im Schleglerschloss in Heimsheim

Am 06. Oktober 2016, 18.00 Uhr – Karten ab sofort erhältlich

Das nächste Schlemmer.Mahl wirft seine Schatten voraus – am Donnerstag, 6. Oktober 2016, um 18 Uhr laden die Heckengäu.Köche dieses Mal ins mittelalterliche Ambiente des Schleglerschlusses in Heimsheim ein. Ein kulinarischer Abend mit gewohnt leckerem 7-gängigem Menü und passenden Getränken. Die Veranstaltung ist komplett bestuhlt, das Menü wird an den Platz serviert.

Informationsflyer liegen ab sofort bei den Heckengäu.Köchen aus oder können online heruntergeladen werden. Die Karten kosten 59 Euro/Person. Darin enthalten sind alle Speisen und Getränke, vom regionalen Apéro über alle Mineralwasser und Biere bis hin zum Wein. Die Karten sind ebenfalls ab sofort bei den Heckengäu.Köchen erhältlich: Gasthof Waldhorn in Aidlingen, Heiling's Gastronomie in Böblingen, Koppe's Tafelhaus in Bietigheim-Bissingen, Restaurant Alt Calw in Calw, Gasthaus zum Engel in Grafenau, Restaurant Grüner Baum in Leonberg-Warmbronn und Landgasthof Löwen in Wildberg-Schönbrunn.

Vom Kürbiscremesüppchen mit Hokkaido-Muffin und Ingwer-Caramell bis zum Böblinger Wildschwein mit Birnenschutney und Nusscrumble, vom rosa gebratenen Roastbeef mit frittiertem Rucola-Tomaten-Sugo und Lachskäsebrötchen bis zum süßen Dreierlei aus Zwetschgenknödel, Quittentrifile und Mirabelleneis, oder vom gebratenen Saibling auf Heckengäu-Belugalinsen an Rieslingschaum mit Kartoffelroulade über Feines von der Holunderbeere bis hin zum rustikalen Heckengäu-Vesperle – wer die Heckengäu.Köche noch nicht kennt – der Abend bietet die passende Gelegenheit dazu. Für alle anderen steigt die Vorfreude auf einen gewohnt unvergesslichen Abend.

Die Heckengäu.Köche gründeten sich im Jahr 2009 als ein Projekt von PLENUM Heckengäu. Sie verstehen sich als Botschafter für die Kulturlandschaft Heckengäu und haben sich verpflichtet, mit regionalen Gerichten und regionalen Zutaten einen aktiven Beitrag zum Erhalt des Heckengäus zu leisten. Regional erzeugte Lebensmittel prägen das Heckengäu – die Landschaft schafft den Charakter, die Heckengäu.Köche den Genuss“, so die Botschaft im Codex der Köche.

Alle Heckengäu.Köche sind Mitglied der Gastronomievereinigung „Schmeck den Süden“. Diese landesweite Vereinigung regional arbeitender Restaurants setzt Maßstäbe für vertrauensvollen regionalen Genuss. Informationen auch unter www.schönbuch-heckengäu.de, GenussRegion.

Agentur für Arbeit

Informationsvormittag für Frauen am 4. August in Pforzheim

„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“

Bundesprogramm unterstützt beruflichen Neustart

Wie kann ich den beruflichen Neustart anpacken? Wer kann mich dabei unterstützen? Diese Fragen stellen sich immer mehr Frauen und Männer, die familienbedingt einige Jahre aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind oder ihre Arbeitszeit verringert haben und derzeit einem Minijob nachgehen. „Perspektive Wiedereinstieg (PWE)“ hilft diesem Personenkreis dabei, nach einer längeren Auszeit beruflich neu durchzustarten.

PWE wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Europäischen Sozialfonds (ESF) und in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Im September 2016 geht PWE in Pforzheim erneut an den Start. Für die Dauer von sechs Monaten gibt es an drei Vormittagen in der Woche Unterstützung bei der Jobsuche. Dies reicht von der Wahrnehmung und Nutzung eigener Stärken bis hin zum Bewerbungscoaching und Praktikum. Die Auffrischung der PC-Kenntnisse steht ebenso auf dem Programm. Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Altersvorsorge werden aufgegriffen.

PWE richtet sich an Frauen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium vorweisen können. Gerade sie verharren oftmals im Minijob und sind im Alter schlecht versorgt. Diese ESF-Maßnahme hilft dabei den beruflichen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trotz Minijob zu schaffen.

Wer sich für PWE interessiert kann sich unter nagold-pforzheim.bca@arbeitsagentur.de bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Sibylle Fischer für eine Informationsveranstaltung am 04. August 2016 um 9.00 Uhr in der Pforzheimer Arbeitsagentur, Luisenstr. 32, Raum 509 anmelden. Wer direkt den durchführenden Pforzheimer Träger „Q-prints & Service gGmbH“ ansprechen will, kann unter der Telefonnummer 07231 56603-501/-505 näheres zu PWE erfahren.

Aus dem Standesamt



Sterbefälle

Verstorben ist am 09. Juli 2016
Herr Dieter Karl Burger, Wimsheim, 84 Jahre



Wir gratulieren

Frau Vera Fischer, Friolzheimer Str. 56/1, zum 70. Geburtstag am 03. August 2016

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 30. Juli 2016

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen, Pforzheimer Straße 24 **Tel. (07234) 98 00 94**

Sonntag, 31. Juli 2016

Löwen-Apotheke, Pforzheim, Bleichstraße 27, **Tel. 2 36 75**

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Soziales

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8146923, Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde: montags von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Enzkreis/Pforzheim

Notrufnummer 112

Hebammenhilfe in Schwangerschaft und Wochenbett:

- Gesine König Tel. 07044 44061
- Meike Schulze Tel. 07044 940211
- Marina Wirkner Tel. 07033 36020

Caritasverband Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. (07231) 128-0 - Fax (07231) 128-149

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Begegnung – Austausch – Gemeinschaft

Tagesstätte Heimsheim

Kath. Gemeindezentrum Heimsheim
Mozartstraße 22, 71296 Heimsheim
Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Angebote der Tagesstätte Heimsheim

10:00 Uhr Gemeinsames Frühstück
14:00 Uhr Offener Nachmittag

Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Schäfer
Tel.: (07231) 128-580/ Mobil: 0163 / 6128011